



KAMMER DER WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

1081 WIEN VIII, BENNOPLATZ 4/1

//

TELEFON 42 16 72-0*

TELEX 112264

TELEGRAMMADRESSE WITREUKA WIEN

TELEFAX 42167255

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Landesregierung
ZL 42 GE 99

Datum: 4. APR. 1990

Vertailt S. h. lo Jape



IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSER ZEICHEN

451/90/Dr.Schn/M

DATUM

3.4.1990

BETRIFFT: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Devisengesetz geändert wird

Die Kammer der Wirtschaftstreuhänder gestattet sich, in der Anlage 25 Ausfertigungen ihrer Stellungnahme zu o.a. Entwurf mit der Bitte um Kenntnisnahme zu übermitteln.

Der Kammerdirektor:

Beilagen





KAMMER DER WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

1081 WIEN VIII, BENNOPLATZ 4/1

//

TELEFON 42 16 72-0*

TELEX 112264

TELEGRAMMADRESSE WITREUKA WIEN

TELEFAX 42167255

An das
Bundesministerium für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8
1015 Wien

ACHTUNG

Neue Telefonnummer:

40 1 90

Neue Telefaxnummer

40 1 90 / 255

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSER ZEICHEN

DATUM

GZ. 03 0110/1-V/2/90 12.3.1990 451/90/Dr.Schn/M 3.4.1990

BETRIFFT:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Devisengesetz geändert wird

Unter Bezugnahme auf die Übersendungsnote des Bundesministeriums für Finanzen GZ. 03 0110/1-V/2/90 vom 12.3.1990 gestattet sich die Kammer der Wirtschaftstreuhänder, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Devisengesetz geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Gegen die vorgesehene, durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes notwendig gewordene Novellierung des § 2 Devisengesetz bestehen seitens der Kammer der Wirtschaftstreuhänder keine Bedenken.

Die Kammer nimmt jedoch den gegenständlichen Gesetzesentwurf zum Anlaß, um darauf hinzuweisen, daß es der internationalen Freizügigkeit widerspricht, wenn die Österreichische Nationalbank für Erledigungen verschiedener Art Gebühren einhebt. Die Kammer gestattet sich daher vorzuschlagen, in das Devisengesetz die Gebührenfreiheit für sämtliche Anbringen und Erledigungen ausdrücklich aufzunehmen.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß die Kammer wunschgemäß 25 Abzüge dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt hat.

Der Präsident:

Der Kammerdirektor:

